

# Warum Gas im Haushalt?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102577>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

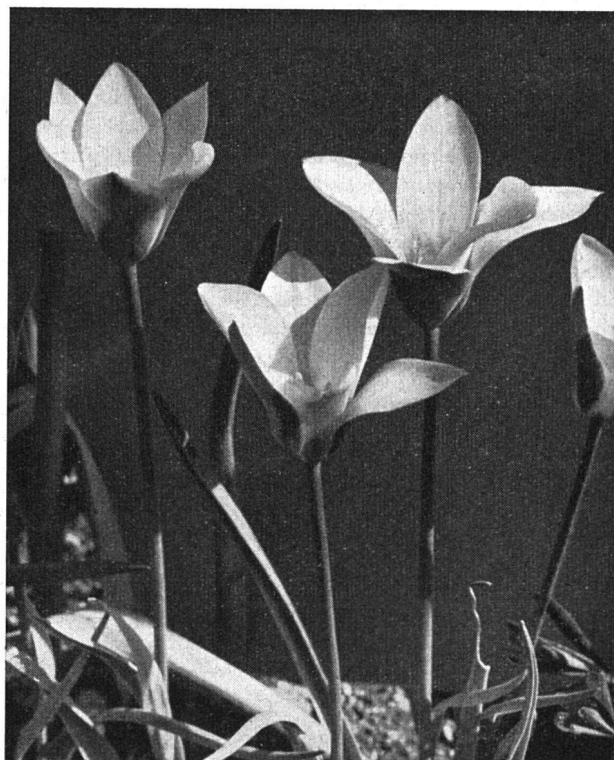
nahe abgeerntet, und ich werde mich in den nächsten Tagen entschließen müssen, die Pflanzen nahe der Erde abzuschneiden und zu entfernen. Mit dieser Kulturanordnung habe ich ein Gartenbeet eingespart.

Auch die Sommerblumen, Zinnien, Tagetes, Löwenmäulchen und andere, sind von den taureichen und kühleren Nächten her unansehnlich geworden. Ihres Bleibens im Ziergarten wird nicht mehr lange sein.

Bereits habe ich nämlich durch die Post verschiedene Blumenzwiebelkataloge, gespickt mit nützlichen Hinweisen bezüglich Sortenwahl und Pflanzung und herrlichen, mehrfarbigen Illustrationen, von Samenhandlungen des Inlandes und holländischen Versandfirmen erhalten. Neugierig wie ich nun einmal bin, habe ich mich augenblicklich in die prächtigen Bilder und Beschreibungen der Blumenzwiebeln vertieft. Preisvergleiche haben mich zur überraschenden Feststellung gebracht, daß die auf den ersten Blick so ungemein vorteilhaft scheinenden Angebote der Holländer es in Tat und Wahrheit gar nicht sind. Mit Ausnahme der in ihrer Zusammensetzung immer sehr fragwürdigen Kollektionen, bei denen man eigentlich nie recht weiß, was man für sein gutes Geld erhalten wird, können unsere Samenhandlungen mit ihren Preisen durchaus den Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz aushalten. Im übrigen ist es mir angenehmer, mit einem inländischen Haus zu verkehren, auf das ich gegebenenfalls zurückgreifen kann. Sodann ist mir mündlicher oder schriftlicher Rat über die Behandlung, die Anpflanzungsweise und Aufklärung über begangene Fehler eben auch Geld wert. Ich habe hier auch eher die Möglichkeit, von einer bestimmten Sorte nachzubeziehen.

Über solchen Erwägungen komme ich wahrlich in einen fieberhaften Eifer und sehe vor meinem geistigen Auge meinen Garten bereits in der farbenfrohen Frühlingspracht, die nur Blumenzwiebeln zu verleihen vermögen.

Unter jene lichte Gebüschgruppe setze ich den gelben *Winterling* aus und lasse ihn verwildern. So wird er während einer Reihe von Jahren der erste Frühlingsbote im Garten sein. Zwischen winterharte Krautpflanzen stecke ich einige *Milchsterne* und *Traubenhyazinthen* und im Halbschatten der Birke etliche *Blausternchen*. Sämtliche belasse ich im Boden, damit sie sich selbst weitervermehren. Vor einem dunkelgrünen Hintergrund müssen mir unbedingt *Narzissen* hin. Und zwar bescheide ich mich dieses Jahr nicht nur mit den Osterglocken; nein, ich will mich nun endlich in den vollen Genuß des herrlichen Formenreichtums dieses Völkchens bringen. Da gibt es ja halblankronige, kurzkrönige, gefüllte und solche, die auf einem Stiel ganze Blumenbüschel tragen. Das Frühlingskleid meines Rasens soll für diesmal nicht nur aus *Krokussen* — der prächtig reichblühenden Qualität — bestehen. Wie Edelsteine eine schöne Gestalt, dürfen



niedere *Wildtulpen* meinen grünen Gartenteppich zieren. Sie sind zwar dieses Jahr schrecklich teuer, die Wildtulpen; ich werde mich wohl in den Quantitäten bescheiden müssen. Bei den Tulpen habe ich mich noch nicht zu einer definitiven Wahl durchringen können. Sicher steht heute nur eines fest: *Breeder-* und *Papageitulp*en wünsche ich mir als Freund von Sträußen schillernder Farben und bizarrer Formen, *Darwin-, Spätblühende* und *Triumphtulpen* gehören schon seit Jahren in meinen Garten. Am Garteneingang würden sich die edlen Formen der *lilienblütigen* Tulpen bestimmt reizvoll ausnehmen. Eigentlich sollte man auch noch einige *frühe einfache* und *gefüllte Beettulpen* oder duftende *Hyazinthen* beim Hauseingang pflanzen. Oder soll ich diese für einmal ausschließlich für den Balkon- und Fensterschmuck reservieren?

Sodann verwende ich mit Vorliebe als Unterpflanzung *Stiefmütterchen*, *Vergißmeinnicht* und *Riesengänseblümchen*. Richtig kombiniert, unterstreichen und heben sie die Schönheiten der Tulpen, Narzissen in den verschiedensten Farbvariationen sehr vorteilhaft heraus.

Allerdings weiß ich noch nicht ganz genau, ob alles so herauskommen wird, wie ich mir das vorstelle. Doch schön wird es auf alle Fälle sein in meinem Garten nächsten Frühling. Besuchen Sie mich wohl auch einmal? ba.

## Warum Gas im Haushalt? Auch ein Diskussionsbeitrag

Die Vorteile der Gasfeuerung in der Waschküche, wie sie in der letzten Nummer des «Wohnens» geschildert wurden, sind tatsächlich vorhanden. Dem Zuge der Zeit folgend, mehrt sich denn auch die Anzahl der gasbeheizten Waschmaschinen für den Haushalt, die in verschiedenen Ausführungen auf den Markt kommen und die *Prüfmarke des SVGW* (des Vereins der Gas- und Wasserfachmänner) tragen, welche Marke die Betriebssicherheit der Apparate attestiert. Heute gibt es neben gasbeheizten Waschmaschinen für festen Anschluß in der

Waschküche auch kleinere, bewegliche, die in der Küche aufgestellt werden.

Für *Waschmaschinen* bietet das Gas den Vorteil, daß *keine Begrenzung im Anschlußwert besteht*. Bewegliche Kleinwaschmaschinen dürfen bis zu einem Gasverbrauch von einem Kubikmeter pro Stunde ohne Abzugsrohr verwendet und mit einem Spezialschlauch angeschlossen werden. Infolge ihrer hohen Leistung sind diese Maschinen sehr rasch aufgeheizt, was von der Hausfrau besonders geschätzt wird.

Aber auch *Gasherde* weisen große Vorzüge auf, die von der Hausfrau als sehr angenehm empfunden werden. Es ist nicht nur das rasche Aufheizen, sondern auch die leichte und exakte Regulierbarkeit, die der Gasküche eigen ist und dem Kochgut angepaßt werden kann. Das gilt namentlich auch für das Backen im Gasbackofen. Neuestens werden Gasherde mit einem Gasdruckregler ausgestattet, was sich in Rohrnetzen mit schwankendem Gasdruck als sehr nützlich erweisen wird. Überdies war an der diesjährigen Mustermesse der erste schweizerische Gasherde mit Zentralzündung und thermoelektrischer Zündflammsicherung zu sehen, wobei das sichere Ansprechen der Zentralzündung auch bei kleinstellter Gaszufuhr zum Brennen besonders zu erwähnen ist.

Von den *Gas-Warmwasserapparaten* weisen sowohl die Durchlauferhitzer wie die Boiler bemerkenswerte Neukonstruktionen auf, die sich sehr gut bewähren. Obenan steht aber der große Vorteil, daß es für Gas-Warmwasserapparate *keine Sperrzeiten* gibt. Zu jeder Stunde, bei Tag und bei Nacht, liefern gasbeheizte Warmwasserapparate heißes Wasser in unbeschränkter Menge.

Aber was nützen dem Mieter alle diese Annehmlichkeiten und Vorteile vom Gas im Haushalt, wenn sie ihm durch die Bauherrschafft und nicht zuletzt durch Baugenossenschaften vorenthalten werden? Während im Versorgungsgebiet von vielen Gaswerken stets die Großzahl der Neubauten mit Gaszuleitungen versehen werden, können an andern Orten nur

mit Mühe solche Anschlüsse ausgeführt werden. *Dem Mieter wird die Vollelektrifizierung des Haushaltes aufgezungen, mag er darob erbaut sein oder nicht.* Man spricht von der Einsparung an Bau- beziehungsweise Installationskosten, was sich auf die Mietzinse günstig auswirke, vergißt aber die Nachteile, die dem Mieter durch das Verzichtemüssen auf die vielen Annehmlichkeiten vom Gas im Haushalt erwachsen – Nachteile, die durch die Einsparung an Mietzins, die notabene für den Mieter kaum wirksam wird, keineswegs aufgewogen werden. Man vergißt aber auch die Wünschbarkeit von Ausweichmöglichkeiten in der Wärmezeugung im Haushalt, die sich eines Tages gebieterisch aufdrängen könnte, und man übersieht die *energiewirtschaftlichen Aspekte*, die gerade jetzt einläßlicher Erörterung rufen und sich mehr und mehr zu einem volkswirtschaftlichen Problem auswachsen.

Es erübrigt sich, darüber des langen und breiten Betrachtungen anzustellen. Es genügt, zu wissen, daß unsere Energie- und namentlich die *Wärmeversorgung nicht allein auf die Elektrizität aufgebaut werden können.* Wir brauchen nach wie vor das aus Kohle erzeugte Stadtgas, um so mehr, als der «Ausverkauf unserer Wasserkräfte» in absehbare Nähe rückt. Wohnungen werden nicht bloß für heute gebaut; sie sollen jahrzehntelang Bestand haben. Und klugerweise sollte dabei auch auf die mögliche Entwicklung im Sektor Wärmeversorgung Bedacht genommen werden, ehe es zu spät ist. *bg.*

## UMSCHAU

### Indirekte Planungsmittel

Die rapide bauliche Entwicklung, die ein großer Teil der schweizerischen Gemeinden — nicht nur die Städte — seit einer Reihe von Jahren durchmacht, führte die verantwortlichen Behörden bald zu verschiedenen Versuchen, die Bauerei in bestimmte Bahnen zu leiten. Die Gemeinden haben insbesondere ein großes finanzielles Interesse, daß die Überbauung auf bestimmte Gebiete beschränkt bleibe, denn neue Baugebiete zwingen zu großen Aufwendungen für die Erschließung: Straßen, Wasserversorgung, Kanalisationen müssen ausgebaut werden, in Städten auch die Verkehrsmittel. Neue Quartiere rufen neuen Kindergärten, Schulen usw. Es liegt auf der Hand, daß sich diese Lasten kleiner halten lassen, wenn die neue Bebauung konzentriert bleibt, als wenn unregelmäßig da und dort, vielleicht weit ab von bestehenden Quartieren, gebaut wird. Es zeigte sich aber bald, daß einzelnen der ergriffenen Lenkungsmittel die rechtliche Grundlage fehlte. Wir erinnern etwa an die verschiedenen Entschiede über die sogenannte Grünzone und die Landwirtschaftszone. Auch die Haltbarkeit anderer in einzelnen Bauordnungen enthaltener Zonen scheint nicht über alle Zweifel erhaben. Da einerseits die Schaffung und Ausgestaltung genügender rechtlicher Grundlagen sorgfältiger Prüfung bedarf und deshalb sicher noch längere Zeit beansprucht, andererseits zweifellos nicht unbeträchtliche Widerstände zu überwinden sein werden, liegt es nahe, daß die Gemeinden wieder mehr zu indirekten Lenkungsmitteln Zuflucht nehmen, indem sie etwa infolge mangelnder Wasserversorgung oder Abwasserableitung die Baubewilligung verweigern. Dieser Weg drängt sich vielfach geradezu auf. Wenn eine Gemeinde zum Beispiel in vorsorglicher Weise ein generelles Kanalisationsprojekt ausarbeiten läßt, nach dem sie ihr Dolennetz erstellen will, muß

sie selbstverständlich von einem bestimmten Einzugsgebiet ausgehen. Da die Dimensionierung und das Gefälle der Leitungen, der Betrieb der Kläranlage und der ganze Kostenvoranschlag darauf ausgerichtet sind, können Abweichungen, das heißt Ausdehnungen des Einzugsgebietes, große finanzielle Folgen haben. Die Gemeinden werden sich deshalb weigern, solchen Projekten ihre Zustimmung zu erteilen. Damit ergibt sich mittelbar die Festsetzung eines Baugebietes.

Das *Bundesgericht* hatte kürzlich Gelegenheit, zu einem solchen Fall Stellung zu nehmen. Sein Entscheid ist für die Anwendbarkeit derartiger indirekter Lenkungsmittel von großer Bedeutung. In Ennetbaden (Kanton Aargau) hatte der Gemeinderat die Bewilligung für ein Wohnhaus verweigert, weil es außerhalb des Baugebietes zu liegen komme und die Druckverhältnisse der Wasserversorgung ungenügend seien. (Bemerkenswerterweise liegt das Grundstück in jenem Gebiet, das nach der Zonenverordnung ursprünglich nicht überbaut werden durfte, welche Bestimmung vom Bundesgericht [BGE 76 I 334], weil gegen die Eigentumsgarantie verstoßend, außer Kraft gesetzt worden ist.) Der Regierungsrat schützte den Entscheid des Gemeinderates mit der Begründung, die Gemeinde könne nicht gezwungen werden, den Fassungsbereich ihrer Wasserversorgung in irrationeller Weise auszudehnen. Das Bauprojekt aber liege außerhalb der Druckzone. Entscheidend treten hinzu, daß das vorgesehene Haus des polizeilich notwendigen Löschschutzes entbehren würde, selbst wenn der Bauherr, wie er sich anerbote hatte, eine Pumpe einbauen würde. In der *Wirkung* wurde also das nach dem früheren Urteil des Bundesgerichtes aufgehobene *Bauverbot* wiederhergestellt.

Das Bundesgericht erklärt nun, es liege auf der Hand,